

Gebührentarif für die Deponie

cRS 2009

vom 2. September 2008

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 22 Abfallreglement vom 17. Juni 2008¹ als Gebührentarif:

Reaktorabfälle	Art. 1 Die Gebühren für die Ablagerung von Reaktorabfällen betragen: a) Schlacke KHK und andere Aschen Fr. 96.85 b) Aushub/Bauschutt verschmutzt, Giessereiabfälle Fr. 91.45 c) Gips mit Fremdstoffen, Abraummateriale, Sandfangmaterial, Strassenwischgut, Strahlgut und Staub, Glasabfälle aus der Aufbereitung Fr. 107.60 d) Spritzasbest Fr. 236.70 e) Dachpappe / Isolationsmaterial Fr. 182.90 f) Feinfraktionen aus Sortieranlagen Fr. 75.30 g) Hydroxid- / Bohrschlämme Fr. 129.10
Inerte Abfälle	Art. 2 Die Gebühren für die Ablagerung inerte Abfälle betragen: a) Mineralische Bauabfälle, tolerierbarer Aushub, Aushub verschmutzt (Grenzwert Inertstoffdeponie), Bauschutt und Bauschutt leicht verschmutzt, Wurzelstöcke, Grobfraktionen aus Sortieranlagen Fr. 21.50 b) Gips ohne Fremdstoffe Fr. 37.65
Sauberes Aushubmaterial	Art. 3 Die Gebühren für die Ablagerung saubere Aushubmaterials betragen: a) Material, das für Bauarbeiten auf der Deponie verwendet werden kann (nur bei Bedarf) gratis b) nasses Ablagerungsmaterial, das direkt eingebaut werden kann Fr. 11.30 c) nasses Ablagerungsmaterial, das für den Einbau entwässert werden muss Fr. 18.85
Kompostierung	Art. 4 Die Gebühren für Kompostierung betragen: a) Grün- / Gartenabfälle Fr. 129.10 b) Grün- / Gartenabfälle angefault Fr. 215.20
Bemessung und Mehrwertsteuer	Art. 5 Alle Gebühren gemäss diesem Tarif bemessen sich pro Tonne. Sie enthalten die Mehrwertsteuer und die Abgabe zur Sanierung von Altlasten.

¹ sRS 541.1

cRS 2009

Inkrafttreten

Art. 6

Dieser Gebührentarif tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

St.Gallen, 2. September 2008

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

A